

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

08.05.2019

Gemeinsame Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD: „Forschungstätigkeiten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken – Weitere Professuren einrichten“ vom 12.03.2019 (Drs. 17/5376)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne kommen die Landesrektorenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der Universitäten in Nordrhein-Westfalen der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag nach.

Unserer Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion möchten wir drei grundsätzliche Bemerkungen voranstellen:

(1) Die Universitäten des Landes stehen einer verbesserten finanziellen Ausstattung der nordrhein-westfälischen Hochschulen im Ganzen selbstverständlich befürwortend gegenüber. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaftsregion Nordrhein-Westfalen stärken und die Ressourcen der Hochschulen für die Unterstützung von Innovationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft verbessern.

(2) Die Universitäten sehen in einer funktional differenzierten Hochschullandschaft unverändert die beste Voraussetzung für ein in der Breite und in der Spitze leistungsstarkes Wissenschaftssystem und schließen sich darin den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der „Typendifferenz“ im deutschen Hochschulsystem an. Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsressourcen in den Fachhochschulen, die dieser Typendifferenz auf lange

Der Vorsitzende der
LRK NRW

**Prof. Dr. Dr. h.c.
Lambert T. Koch**

Rektor der
Bergischen Universität
Wuppertal

Geschäftsstelle:
Sebastian Kraußner
c/o Bergische Universität
Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel. 0521.106.67000
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

Der Sprecher der
Kanzlerinnen und Kanzler
der Universitäten NRW

Dr. Roland Kischkel

Kanzler der
Bergischen Universität
Wuppertal

Referentin:
Dr. Simona Bevern
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel.
0202.439.2226/2227

KanzlerNRW@uni-wuppertal.de

Sicht abträglich sind, stoßen unter diesem Gesichtspunkt demzufolge auf die Ablehnung der Universitäten.

(3) Angesichts der begrenzten finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes stehen die Universitäten der Zuweisung zusätzlicher Mittel an die Fachhochschulen skeptisch gegenüber. Die Ausstattung der nordrhein-westfälischen Universitäten mit Grundmitteln, wie es zum Beispiel der Ländervergleich für die Betreuungsrelation zeigt, ist bereits jetzt deutlich verbesserungsbedürftig. Wenn die Stärkung der Fachhochschulen mit einer weiteren Schwächung der Finanzierung der Universitäten einherginge, hätte dies für die Wettbewerbschancen der nordrhein-westfälischen Universitäten in Forschung und Lehre gravierende Nachteile.

Finanzbedarf der geforderten Maßnahmen

Die im Antrag der SPD-Fraktion geforderten Maßnahmen zur Verbesserung der Forschung in Fachhochschulen bringen einen sehr erheblichen Finanzbedarf mit sich: Die Kompensation einer Reduzierung des Lehrdeputats aller 4.163 Professor*innen an nordrhein-westfälischen Fachhochschulen (Stand Dezember 2017)¹ um ein Drittel von 18 auf 12 Semesterwochenstunden durch zusätzliche Professuren, wie es die SPD in ihrem Antrag vorsieht², würde es erforderlich machen, die Zahl der Professuren an Fachhochschulen um 50 Prozent, also mehr als 2.000, zu erhöhen. Überschlägt man die damit verbundenen direkten Kosten (Dienstbezüge, Versorgungs- und Beihilfepauschalen), so ergäbe sich hieraus ein jährlicher Finanzbedarf in der Größenordnung von 200 Millionen Euro. Damit hieraus auch tatsächlich die angestrebte Forschungsstärkung erwachsen kann, wären zusätzlich dauerhaft Kosten für wissenschaftliches Personal, für die räumliche, wissenschaftlich-technische und informationstechnische Infrastruktur, für Informationsmedien sowie für Sachausgaben etc. zu veranschlagen. Die genannten weiteren Kosten dürften sich im Ganzen in einer Größenordnung bewegen, die mindestens den direkten Personalkosten entsprechen, eher aber noch deutlich darüber liegen müssten.

Angesichts der massiven jährlichen Folgekosten in der Größenordnung einer halben Milliarde Euro sind die Universitäten erstaunt darüber, dass der Antrag diesen Aspekt völlig ausblendet, und sehen sich in ihrer Sorge über drohende finanzielle Kollateralschäden auf der Seite der Universitäten bestärkt.

Über die Betrachtung der Kostenseite hinaus mag vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme der Besetzbarkeit von Professuren an Fachhochschulen dahingestellt bleiben, ob es überhaupt gelingen kann, die mehr als 2.000 zusätzlichen Professuren oder auch nur einen namhaften Teil davon angemessen zu besetzen³.

¹ Vgl. <https://www.it.nrw/node/1097/pdf> (zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)

² Vgl. Drs. 17/5376, Punkt III.2.

³ So wurden etwa die Mittel aus dem seit 2016 laufenden Programm „Karrierewege FH-Professur“ bis April 2019, trotz bereits zweimaliger Verlängerung der Antragsfrist um jeweils ein Jahr, noch nicht vollständig abgerufen. In dem Programm stehen insgesamt 15 Millionen Euro für 80 Plätze zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem MKW am 03.05.2019 konnten davon bis dato 71 Plätze bewilligt werden.

Auswirkungen der geforderten Maßnahmen auf die angestrebte Kapazitätsverteilung 60:40 (Universitäten / Fachhochschulen)

Da der Antrag der SPD-Fraktion einen kapazitätsneutralen Aufwuchs an Professuren in Fachhochschulen fordert, bliebe die Investition in den Ausbau der Fachhochschulen trotz ihres außerordentlichen Volumens ohne jede Wirkung auf die angestrebte Ausweitung fachhochschulischer Studienkapazitäten. Die Betreuungsrelation an *Fachhochschulen* würde sich zudem deutlich verbessern, die der *Universitäten* würde sich dagegen im bundesdeutschen Vergleich unverändert am unteren Rand bewegen⁴. Da letzteres schon jetzt mehr und mehr zu einem Reputationsproblem für unseren Wissenschaftsstandort avanciert, kann der vorgeschlagene asymmetrische Mittelaufwuchs keinesfalls im Sinne einer verantwortungsvollen nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik sein.

Fazit

Die Stellungnahme der Universitäten zu den im Antrag der SPD-Fraktion geforderten Maßnahmen kann unter den eingangs dargelegten Gesichtspunkten nicht positiv ausfallen. Zwar wird eine im Grundsatz wünschenswerte Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Fachhochschulen angestrebt. Der Gesichtspunkt der „Typendifferenz“ im Hochschulsystem findet jedoch in dem Antrag keinerlei Erwähnung, also auch nicht im Hinblick auf die wichtige Frage, ob die Maßnahmen zu einer positiven Weiterentwicklung der „Typendifferenz“ zwischen Universitäten und Fachhochschulen beitragen können. Vor allem aber hätten die Kosten der geforderten Maßnahmen destruktive Folgewirkungen auf die Finanzlage der Universitäten und infolgedessen auf ihre Fähigkeit, in den nationalen und internationalen Forschungswettbewerben erfolgreich zu sein.

Wir bitten den Wissenschaftsausschuss, unsere vorgebrachten Argumente zu berücksichtigen und dem Antrag der SPD-Fraktion in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Die Universitäten hielten es allerdings für sachgerecht und drängend, Maßnahmen für eine hochschulformübergreifende Verbesserung der Betreuungssituation zu ergreifen. Auf diese Weise könnten in allen Hochschulformen dringend benötigte zusätzliche Ressourcen für eine intensivere Unterstützung der Studierenden und für die Aufgaben der Professorinnen und Professoren in der Forschung geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Vorsitzender der LRK der Universitäten NRW



Dr. Roland Kischkel
Sprecher der Kanzlerinnen und Kanzler der
Universitäten NRW

⁴ <https://www.forschung-und-lehre.de/ein-professor-fuer-66-studierende-1345/> (zuletzt aufgerufen am 30.04.2019)